

### **3. Interpellation von Peter Dransfeld, Elina Müller, Stefan Leuthold vom 2. Oktober 2023 "Kreislaufwirtschaft im Thurgauer Bauwesen" (20/IN 55/581)**

#### **Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Peter Dransfeld, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Peter Dransfeld, GRÜNE:** Die Notwendigkeit ist ausgewiesen, so die Worte unserer Regierung. Klare Worte, dass unser Regierungsrat die Herausforderung anerkennt, dass er sie annehmen möchte. Das kann er, auch wenn er das will, nicht alleine tun. Dazu braucht es uns alle: Bauherrinnen, Bauunternehmer, Mitgestalter des Bauwerks Thurgau, auf allen Ebenen. Das zeigt sich auch in den Vertretern der Bauwirtschaft aus allen Fraktionen unter den Mitunterzeichnern unserer Interpellation. Wenn ich nun im Namen der Interpellanten um Diskussion ersuche, dann geschieht das, um den ermutigenden Worten der Regierung Taten folgen zu lassen, um die Kraft auf den Boden zu bringen, um das erkannte Anliegen in der Thurgauer Baupraxis umzusetzen. Es gilt, die Thurgauer Bauwirtschaft in ihren Anstrengungen überall dort aktiv zu unterstützen, wo sie sich fit macht für die Kreislaufwirtschaft. Dafür müssen wir reden miteinander; dafür danke ich Ihnen, wenn Sie der **Diskussion** zustimmen, die ich hiermit **beantrage**.

#### **Abstimmung:**

Diskussion wird mit 93:7 Stimmen beschlossen.

**Peter Dransfeld, GRÜNE:** Auf Einladung eines guten Freundes, seines Zeichens im Thurgau lebend und Mitglied der FDP, durfte ich vor drei Jahren in Winterthur für den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) eine Tagung zur Kreislaufwirtschaft eröffnen. Der Anlass fand im Gebäude K118 im Sulzer-Areal statt. Das konsequent aus alten Teilen erstellte Gebäude erwähnt auch der Regierungsrat in seiner Antwort auf unsere Interpellation. Ich sprach damals von den Fensterscheiben meiner Münchner Studentenbude, die nach dem Krieg aus Scherben zusammengesetzt worden waren und die im Winter Eisblumen bildeten. Ich sprach von alten Holzbalken, die unsere Grosseltern noch ganz selbstverständlich weiterverwendeten, nachdem sie sie von Nägeln befreit hatten, nicht ohne die Nägel gerade zu klopfen, um auch diese wiederverwenden zu können. Ich sprach auch von meinem ersten Besuch in einer Bauteilbörse vor 27 Jahren in Basel; von Türen, von Lavabos und anderem mehr, die ich in einen Lieferwagen packte, die seither ihren Dienst verrichten dank unkomplizierter Handwerker in meinem Bürohaus. Mir wurde damals an dieser Tagung vor drei Jahren erstmals bewusst, mit welchem Schwung uns einholt, was lange als altmodisch galt. Warum

ist das so? Warum lebt das Wiederverwenden wieder auf? Warum brauchen wir die Kreislaufwirtschaft beim Bauen? Wir haben gelernt, Heizöl zu sparen, und wir mussten lernen, dass das nicht genügt. Wir haben gelernt, Heizöl zu ersetzen. Wir mussten lernen, dass das nicht genügt. Wir haben wieder gelernt, mit Holz zu bauen, und wir mussten lernen, dass das nicht genügt. Es ist tatsächlich so: Wir sind gefordert, die Treibhausgase radikal zu reduzieren. Energie sparen und Recycling genügen dafür nicht. Wir müssen in grossem Stil nicht nur Baustoffe, sondern auch Bauteile, das schreibt die Regierung richtig, am besten sogar ganze Bauten wiederverwenden. Eigentlich nichts ganz neues, aber etwas, das wir etwas verlernt haben in den vergangenen 100 Jahren. Die Kreislaufwirtschaft der Zukunft weist Parallelen auf zur Wirtschaftsweise unserer Urgrosseltern, und doch wird sie eine andere sein. Das Bauteil-Lager, das uns heute zur Verfügung steht, ist ein ganz anderes, und die Methoden, es zu erfassen, sind ganz andere als früher. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen: Wenn die Sache so einfach wäre, würden wir sie längst praktizieren. Kreislaufwirtschaft wieder in grossem Stil einzuführen, gleicht vielleicht ein wenig der Entdeckung von Amerika. Wir haben ein Ziel, bereiten uns gut vor, nehmen erstklassige Leute mit auf die Reise, und wir rechnen damit, nach einer langen Reise an einem ganz anderen Ort anzukommen, als wir es ursprünglich meinten. Es wird ohne Zweifel eine spannende Reise sein. In einigen Punkten, die diese Reise angehen, zeigt sich unsere Regierung sehr offen. Sie anerkennt die Notwendigkeit, sich mit zirkulärem Bauen zu beschäftigen, sieht das eine oder andere Potenzial, etwa in der Anwendung von Datenbanken, und weist zurecht auf erste Aktivitäten im Tiefbau hin. Dennoch, bei aller grundsätzlichen Offenheit, ist auch grosse Zaghaftheit spürbar; etwa, wenn es konkret wird, wenn es um die Umsetzung geht, steht der Thurgau noch ziemlich am Anfang. Unsere Regierung ist im Vergleich zu anderen Kantonen noch ziemlich zaghaft. Innovative Firmen, die gerne in die Kreislaufwirtschaft investieren möchten, warten auf entsprechende Sicherheit. Was meine ich konkret? Wenn der Kanton stolz ist auf die Verwendung von Recycling-Beton beim Neubau der Pädagogischen Hochschule Thurgau, dann darf er das sein. Es sei aber der Hinweis erlaubt, dass die Stadt Zürich schon 20 Jahre früher Recycling-Beton verwendet hat, und zwar konsequent, nicht nur in Pilot-Anwendungen. Wenn der Kanton stolz ist auf den Holzbau des Regierungsgebäudes hier in unserer Nähe, dann darf er das sein. Wir dürfen uns an dem schönen Bau erfreuen, dürfen aber auch festhalten, dass die Kreislaufwirtschaft gerade beim Holzbau noch wenig weit entwickelt ist, dass das verwendete Holz durchwegs neu ist – meines Wissens zumindest. Wenn der Kanton stolz ist auf das historische Bauteil-Lager in Schönenberg, dann darf er das sein. Wir sind diesbezüglich anderen Kantonen sogar voraus, und doch ist der Anteil wiederverwendeter Bauteile im Thurgau wohl im Promille-Bereich. Wenn der Regierungsrat eine Förderung der Kreislaufwirtschaft ausschliesst, bei gestellten Fragen lediglich mitdenken will und weitere Abklärungen für zu umfangreich hält, dann sind wir noch nicht ganz an einem Punkt angelangt, an dem man von einem mutigen Schritt nach vorne sprechen könnte. Von dem Mut, den ich vor

zwei Jahren im Gespräch mit den Baudirektoren der Kantone Genf und Zürich spüren durfte, sind wir noch weit entfernt; von der Ernsthaftigkeit ihrer Bemühungen ebenso. Ein Dokument, das ich mitgebracht habe, das ich vor zwei Wochen vom Genfer Kantonsbaumeister erhalten habe, lässt nicht nur Mut auf der gesetzgeberischen Stufe spüren, es lässt auch den Mut spüren, die Dinge praxisnah umzusetzen. Lionel Lathion, ein guter Bekannter, Präsident des Fachverbands der Schweizerischen Kies-, Beton- und Recyclingindustrie (FSKB), schreibt, die Kreislaufwirtschaft stehe im Zentrum ihrer Verbandsarbeit. Nun, langsam gewinnt das Thema doch auch bei uns an Schwung, und das ist erfreulich. Vor einer Woche konnten einige von uns am Tag der Thurgauer Bauwirtschaft unter der Leitung unseres Ratskollegen Mathias Tschanen in Weinfelden eine frisch eröffnete Anlage zur Wiederverwendung von mineralischen Baustoffen kennenlernen. Die Bauwirtschaft geht voran, und das ist gut so. Morgen Vormittag wird im Thurgauerhof in Weinfelden unter Beteiligung des Kantons sowie massgeblicher Verbände der Bauwirtschaft über die Kreislaufwirtschaft gesprochen. Unser Baudirektor wird die Tagung eröffnen, und das ist ein gutes Zeichen. Ein Zeichen der Hoffnung, dass auch unsere Regierung bald noch etwas mutiger sein wird, als das aus der Beantwortung unserer Interpellation hervorgeht. Wir wissen noch nicht, wohin die Reise geht. Wir wissen aber, dass wir aufbrechen sollten, und dass wir etwas Zuversicht an den Tag legen dürfen, Spannendes zu entdecken und Lohnendes umsetzen zu können. In Zeiten klammer Kassen eine grosse Reise anzutreten, das benötigt etwas Mut. Die GRÜNE-Fraktion freut sich, wenn wir diesen Mut auch im Kanton Thurgau finden; den Mut, ohne den es schwierig ist, die Zukunft zu meistern.

**Elina Müller**, SP und Gew.: Vielen Dank für die Beantwortung unserer Interpellation. Das Alte wiederzuverwenden ist im Grunde keine neue Idee. Wir sind nur davon abgekommen; ganz einfach, weil wir in den letzten 100 Jahren sehr effizient darin geworden sind, Ressourcen abzubauen, zu transportieren und Bauteile herzustellen. Als es noch ein grosser Kraftakt war, Bäume zu schlagen, Bretter zu sägen, Steine abzubauen, da wurden Bauteile selbstverständlich weiterverwendet, wenn sie noch tauglich waren. Das Gute ist: Wenn wir jetzt zur Kreislaufwirtschaft zurückkehren, können wir die bis heute gewonnene Effizienz weiter nutzen. Wir müssen nicht zurück zu Plackerei und Armut; können weiterhin Maschinen und industrielle Prozesse verwenden. Ausserdem stehen uns mit zunehmender Digitalisierung gute Instrumente zur Verfügung, um Logistik und Handel von wiederverwendbarem Baumaterial und von Bauteilen zu organisieren. Bauabfälle, also Aushub und Ausbruchmaterial aus Hoch- und Tiefbau, machen knapp zwei Drittel des gesamten Abfallaufkommens in der Schweiz aus. Pro Jahr entspricht das etwa einer halben Tonne Bauabfälle pro Person. Bei den Bauabfällen macht Beton den grössten Teilbereich aus, gefolgt von Strassenaufbruch, Mischabbruch und der mineralischen Fraktion. Kleinere Mengen fallen bei Holz, Metallen und restlichen brennbaren Materialien an. Drei Viertel der Abfälle aus dem Bausektor werden derzeit schon verwer-

tet. Bei der Kreislaufwirtschaft geht es zum einen darum, dass dieser Anteil weiter gesteigert wird und dass die Wiederverwertung möglichst hochwertig ist, dass also nicht mehr so viel Downcycling geschieht. Zum anderen muss aber auch Abfall vermieden werden durch Weiternutzung ganzer Bauwerke oder von Bauteilen. Als Beispiel für die Vorteile von Kreislaufwirtschaft kann Beton angeführt werden. Beton ist ein grossartiger Baustoff, der uns in der Bauwirtschaft sehr gute Dienste leistet. Aber die Herstellung von Beton benötigt sehr viel Energie und verursacht einen entsprechend hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Auch wenn durch klimafreundlichere Zementmischungen und die Verwendung von Abfallstoffen als Brennstoffe bei der Zementmischung in den letzten 30 Jahren deutliche Verbesserungen erreicht werden konnten, verursachen die Zementwerke weiterhin noch rund 5 % der schweizerischen Treibhausgasemissionen. Ausserdem zeichnet sich bei verschiedenen, für die Betonherstellung benötigten Ressourcen eine zunehmende Knappheit ab. Noch sind diese Rohstoffe aus dem Inland verfügbar. Viel besser ist es aber, wenn wir die Rohstoffe ebenfalls inländisch, aber aus der Kreislaufbauwirtschaft erschliessen können. Der Hebel ist sehr gross. Einer halben Tonne Bauabfälle pro Person steht ebenfalls eine halbe Tonne Zementverbrauch pro Person und Jahr entgegen. Für den Betrieb von Gebäuden konnten in den letzten Jahren dank wirksamer Gesetze, dem Einsatz von erneuerbaren Energien sowie von Wärmedämmung und Wärmerückgewinnung schon grosse Energieeinsparungen erreicht werden. Bei der grauen Energie, die für den Bau eines Gebäudes anfällt und die dann quasi in diesem drinsteckt, sind wir noch viel weniger weit. Heute fallen beim Bau eines neuen Gebäudes durchschnittlich so viel Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen an wie insgesamt während 40 Jahren Betrieb für Heizung und Warmwasser. Mit dem Anfang 2025 in Kraft tretenden Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wird diesem Umstand endlich Rechnung getragen. Die Kantone erhalten darin neu die Aufgabe, Grenzwerte für die graue Energie bei Neubauten und wesentlichen Erneuerungen zu erlassen. Durch die Gesamtbetrachtung eines Gebäudes von der Erstellung über den Betrieb bis zum Abbruch wird der Erhalt von Bauteilen und ganzen Gebäuden einen viel höheren Stellenwert erhalten. Ich bin überzeugt, dass es dazu vor allem ein Umdenken benötigt. Häuser sind keine Wegwerfprodukte. Die Zukunft ist: Weniger Abriss und Neubau; statt derer mehr Erhalt, Sanierung und Umbau. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Beantwortung zwar, dass die Transformation hin zur Kreislaufwirtschaft im Bauwesen sinnvoll und notwendig ist. Schade, dass der Regierungsrat dem Thema gegenüber dennoch eine sehr abwartende Haltung einnimmt. Es gibt im Kanton gute Ansätze, wie die Vergabepraxis beim Strassenbau oder die Verwendung von Recycling-Beton bei Hochbauten. Bedauerlich, dass die personellen Ressourcen so begrenzt sind, dass die Lösungsfindung und Umsetzung zur Bewältigung erkannter Herausforderungen nur sehr beschränkt möglich ist. Hier sind wir als Grosser Rat in der Pflicht, dem Kanton die personellen Ressourcen zuzugestehen, die notwendig sind, um zukunftsfähige Lösungen zu finden und anzustossen.

**Christian Mader**, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht dankt den Interpellanten für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel, bestehende Baumaterialien und Bauprodukte so lange wie möglich zu teilen, wiederzuverwenden, zu reparieren, aufzubereiten und zu recyceln ist sinnvoll und wichtig. Auf diese Weise wird der Lebenszyklus der Produkte bedeutend verlängert und somit werden die Ressourcen geschont. Eine nachhaltige Bauwirtschaft bedeutet auch die Reduktion des Ressourcenverbrauchs sowie eine gezielte Verwertung von Bauabfällen, wenn man diese überhaupt so benennen soll, die bei uns vor allem durch Aushub, Ausbruch und Rückbau verursacht werden. Einen entscheidenden Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leistet das weitere Nutzen bestehender Bauwerke; diese umzunutzen oder anzupassen, wo das Sinn macht. Dieses Potenzial ist riesig, und wird auch schon beachtlich gelebt. Die Kosten sind teilweise jedoch hoch, manchmal zu hoch. Mit unserem Unternehmen sind wir zurzeit bei mehreren solcher Bauten engagiert. In Fällen, bei denen dieses Umnutzen nicht möglich ist, können bestehende Bauteile angepasst und wiederverwendet werden. So haben wir vor kurzem zum Beispiel nicht mehr verwendete Sitzflächen von Kirchenbänken zu einem Boden umfunktioniert und in einer anderen Liegenschaft eingebaut. Dieser Boden wird 100 Jahre halten, behaupte ich mal; das ist eine massive Eiche. Wenn alle sagen, dass die Stossrichtung hin zur Kreislaufwirtschaft gut ist, nützt das noch nichts. Umgesetzte Kreislaufwirtschaft kann auch Mehrkosten bedeuten. Sind wir dazu bereit, oder sagen wir nur, Kreislaufwirtschaft sei wichtig? Mit meinen genannten Beispielen habe ich aufgezeigt, dass sie umsetzbar ist, wenn man will. Es beginnt im Kleinen und kann dann grösser werden. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf das Bundesgesetz über den Umweltschutz hin, das unter anderem ein neues Kapitel "Schonung der natürlichen Ressourcen und Stärkung der Kreislaufwirtschaft" beinhaltet. Auch das ressourcenschonende Bauen sei neu als eigener Abschnitt im USG verankert: "Gemäss dem neuen Artikel 10h Abs. 1 USG sorgen der Bund und im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Kantone für die Schonung der natürlichen Ressourcen. Sie setzen sich insbesondere für die Reduktion der Umweltbelastung während des gesamten Lebenszyklus von Produkten und Bauwerken, die Schliessung von Materialkreisläufen und die Verbesserung der Ressourceneffizienz ein. [...] Dadurch soll vermehrt Baumaterial mit tiefer grauer Energie eingesetzt werden, was im Sinne der Kreislaufwirtschaft ist [...]." Das klingt gut, es muss jetzt aber gelebt werden, und man darf umgesetzte Projekte auch bekannt machen. Frage 1 wird beantwortet: "Bereits 2018 hatte der Regierungsrat ein Konzept für den Einsatz von Recyclingmaterial im Hoch- und Tiefbau verabschiedet (Baustoffrecycling-Konzept 2019–2023). [...] Damit handelt es sich um eine neue Art zu wirtschaften, was ein Umdenken bei allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren erfordert." Dies ist sicher ein wichtiger Punkt, dass dieses Umdenken auch Einzug hält. Die Fraktion EDU/Aufrecht unterstützt diese Stossrichtung. Zur Frage 5 sagt der Regierungsrat in der Beantwortung, dass zirkuläres Bauen bei uns noch in den Kin-

derschuhen steckt. Möglicherweise sind die Kosten hier hemmend. "Positive Erfahrungen hat der Kanton beim Bauen mit Holz gemacht", schreibt er weiter. "Holz erweist sich als innovativer und klimafreundlicher Baustoff, da er nicht nur als CO<sub>2</sub>-Senke fungiert, sondern auch aufgrund seiner energetischen Effizienz und seiner präzisen Vorfertigungsmöglichkeiten und Wiederverwendbarkeit optimal für nachhaltige Bauprojekte geeignet ist." Das ist sicher auch in unserem Sinne, und hierbei sind wir einen Schritt vorwärtsgekommen. Zur Frage 6: Die in der Schweiz bereits bestehenden Datenbanken und Plattformen verschiedenster Ausprägungen sollten aus unserer Sicht viel besser vernetzt werden, damit diese Möglichkeit auch mehr eingesetzt werden könnte. Dann noch ein heikler Punkt bei der Frage 8: Hier gilt es zu beachten, dass eine Verpflichtung, Sanierungen gegenüber Neubauten vorzuziehen, mit der Baufreiheit in Konflikt tritt. Dies ist ein sehr schmaler Grat, bei dem Vorsicht geboten ist. Ich denke, grundsätzlich kann gesagt werden, dass wir sehr innovative Planer und auch Architekten haben, die diesen Punkt gut leben, aber wir sind noch in den Anfangsjahren.

**Stefan Leuthold, GLP:** Immer wieder sorgen Klimaaktivistinnen und -Aktivisten für Schlagzeilen und ziehen Kritik auf sich, wenn sie Strassen blockieren. Aber eigentlich müssten sie sich konsequenterweise auch auf Baustellen oder an Neubauten festkleben. Weshalb? Weil fast 40% des globalen CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf den Gebäude- und Bausektor entfallen. Etwa ein Drittel der Emissionen entsteht bei der Herstellung der Baumaterialien sowie bei der Erstellung von Gebäuden. Zusätzlich verursacht die Baubranche noch ganz andere massive und irreparable Schäden, nicht zuletzt an Land und Boden, durch Ausbeutung von Ressourcen, Materialverschleiss durch Abriss und Neubau sowie die Zerstörung ganzer Landstriche. 80 % unseres Abfalls in der Schweiz stammen von Baustellen, in Form von Asphalt, Beton, Gips oder Ziegeln; oftmals sind diese auch mit Schadstoffen belastet. Dieser Abfall sollte hier bleiben, und idealerweise in seine Einzelteile zerlegt und recycelt werden. Zu einem Teil geschieht dies auch, aber rund 800'000 Tonnen Schweizer Bauschutt landen jährlich im Ausland. Dort enden sie dann häufig anstatt im Recycling auf einer Deponie, bis irgendwann Gras darüber wächst. Das ist nicht im Sinn des Umweltschutzgesetzes. Dieses schreibt vor, dass Abfall umweltverträglich und, soweit es möglich und sinnvoll ist, im Inland entsorgt werden muss. Zudem sollte Bauschutt möglichst wiederaufbereitet und zu neuen Stoffen verarbeitet werden. Aus dem Material sollten neue Gebäude und Strassen gebaut werden. Wie ein Blick in die Praxis zeigt, sieht die Realität leider anders aus. Weshalb dies so ist, erfährt man aus einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz aus dem Jahr 2022. Diese hält unter anderem fest, dass die Aufbereitung von Recyclingmaterial zwischen 10 und 100 % teurer ist, als wenn man neu abgebautes Material verwenden würde. Wegen der günstigen Deponierungskosten seien die Recyclingprodukte oft nicht konkurrenzfähig, weshalb sich eine Aufbereitung bei tiefem Absatz meist nicht lohne, schreiben die Autoren. Die Reduktion der Umweltbelastung bei Produkten und Bauwerken, das Schliessen von Material-

kreislaufen und die Verbesserung der Ressourcen-Effizienz sind für die GLP-Fraktion zentrale Anliegen. Wir begrüßen es deshalb, dass in der jüngsten Revision des nationalen Umweltschutzgesetzes (USG) ein neues Kapitel "Schonung der natürlichen Ressourcen und Stärkung der Kreislaufwirtschaft" enthalten ist. Ebenso ist es aus unserer Sicht zielführend, dass auf Bundesebene mit der Revision des Energiegesetzes Grenzwerte für die graue Energie bei Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Bauten erlassen werden. Die GLP-Fraktion anerkennt den guten Willen der Regierung, welcher aus der Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Interpellation ersichtlich ist. Zur Frage der Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen würde sich ein Austausch mit dem Kanton Basel-Stadt anbieten. Dieser nimmt schweizweit eine Vorreiterrolle ein und führt bis 2027 per Gesetz mit der Klimaschutzstrategie "Netto-Null 2037" Grenzwerte ein, um die grauen Emissionen zu reduzieren, welche bei der Herstellung der Baumaterialien und der Erstellung von Gebäuden anfallen. Die GLP-Fraktion hofft, dass die Bauwirtschaft, aber auch Architekten, Architektinnen und Bauherrschaften, den Handlungsbedarf erkennen und auch in Zukunft vermehrt auf Recycling und Re-use setzen, und dies schon vor dem Bau. Vielleicht ist das ja sogar bei uns im Thurgau möglich, ohne dass es dazu gleich haufenweise neue Gesetze und Vorschriften bräuchte.

**Fabrizio Hugentobler, FDP:** Die FDP-Fraktion bedankt sich für die Interpellation und die regierungsrätliche Beantwortung, welche sie unterstützt. Dies, weil die FDP ihre Argumente darin wiederfindet. Weshalb? Erstens: Der Kanton übernimmt bereits Verantwortung in Sachen Kreislaufwirtschaft, zum Beispiel beim Bauen. Beispiele aktueller Neubauten wie der Turnhalle des Bildungszentrums für Technik (BZT) oder des Verwaltungsgebäudes beweisen dies. Zweitens: Das übergeordnete Recht, also die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG), muss abgeschlossen werden. Dieses Gesetz soll schweizweit als Basis gelten. Danach sind die Kantone gefordert, das USG kantonal zu ergänzen. Drittens: Bis dahin halten wir uns an das bereits existierende kantonale Konzept für den Einsatz von Recyclingmaterial im Hoch- und Tiefbau. Viertens: Der Aufbau einer kantonal verordneten Kreislaufwirtschaft würde einige zusätzliche Stellen notwendig machen, auch zum Verteilen von Förderbeiträgen. In Anbetracht der aktuellen Finanzlage haben aus unserer Sicht solche Stellen und höhere Finanzierungen von Neubauten nicht erste Priorität. Fünftens: Wenn Kreislaufwirtschaft, dann eine Gesamtbeurteilung wie in erwähnten Kantonen. Stoffkreisläufe in der Kantonsverfassung unseres Nachbarkantons betreffen dort nicht nur Baumaterialien. Eine vorgreifende gesetzliche Verankerung im Kanton vor Implementierung der Ausführungsbestimmungen des Bundes erachten wir nicht als zielführend. Eine solche verursacht Aufwände und zieht kostspielige nachträgliche Anpassungen im Kanton mit sich. Sechstens und abschliessend: Unserem Motto getreu setzen wir auf Eigenverantwortung. Aus diesen Gründen unterstützen wir seitens der FDP-Fraktion den vorgeschlagenen Weg der Regierung.

**Beda Stähelin**, Die Mitte/EVP: Wir haben es schon gehört, Bauabfälle bilden in der Schweiz mit Abstand die grösste Abfallkategorie. Dass es da angezeigt ist, sich Gedanken zur Eindämmung dieser Abfälle zu machen und auch entsprechende Massnahmen zu ergreifen, darüber kann es eigentlich keine zwei Meinungen geben. Bekannt ist allerdings auch, dass sich schon einiges tut. Zu nennen ist da insbesondere die bundesparlamentarische Initiative "Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken", die in der jüngsten Revision des Umweltschutzgesetzes umgesetzt worden ist. Dieses Gesetzgebungsprojekt betrifft auch die Kreislaufwirtschaft im Baubereich, wobei namentlich der neue Art. 35j Abs. 1 USG zu erwähnen ist. Gemäss dieser Bestimmung kann der Bundesrat Anforderungen festlegen mit dem Ziel, besonders relevante Aspekte des ressourcenschonenden und kreislauffähigen Bauens zu stärken. Andererseits ist zu vermerken, so zumindest mein Eindruck, dass auch einiges an privater Initiative vorhanden ist. Viele Bauherrschaften legen expliziten Wert darauf, dass ihre Projekte in ökologischer Hinsicht optimiert werden, wobei gerade dem Thema Baustoff-Recycling viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Tatsächlich ist es nicht nachvollziehbar, wieso nicht vermehrt Recycling-Baustoffe verwendet werden sollen, wenn diese qualitativ gleichwertig sind und wenn mit deren Verwendung oftmals nicht einmal mehr Kosten einhergehen. Da ist beispielsweise an Recycling-Beton zu denken. Problematisch ist dabei wohl einzig der nach wie vor verbreitete Irrglaube, dass recycelte Werkstoffe per se minderwertig seien. Obschon es nach dem Gesagten auf der Hand liegt, dass der grassierende Wegwerfmentalität auch im Baubereich entgegengetreten und die Kreislaufwirtschaft gefördert werden muss, sind wir nicht der Meinung, dass hier gleich wieder zum Regulierungshammer gegriffen werden sollte. Einerseits ist man da, wie gesagt, bereits auf der Bundesebene dran. Es gilt hier, erst einmal abzuwarten, wie der Bundesrat den Art. 35j Abs. 1 USG auf der Verordnungsstufe umsetzen wird. Andererseits scheint sich die Baubranche freiwillig in die richtige Richtung zu bewegen, weshalb die Notwendigkeit eines Gesetzwangs ohnehin fraglich ist. Mit neuen Gesetzen wird bekanntlich nicht einfach alles besser, und gerade der Baubereich tendiert stark zur Überregulierung. Mit weiteren Vorschriften, die es vielleicht gar nicht benötigt, sorgen wir primär dafür, dass die Verfahren noch komplizierter beziehungsweise aufwendiger werden, und dass das Bauen noch teurer wird. Das dient letztlich niemandem, deshalb ist hier Zurückhaltung geboten. Dasselbe gilt auch, wenn es um die Frage einer Privilegierung von Sanierungen gegenüber Neubauten geht. Aus ökologischer Hinsicht mag das im Grundsatz Sinn ergeben. Gleichzeitig bewegen wir uns mit solchen Ideen jedoch in einem Spannungsfeld. Entsprechende Massnahmen tangieren auch andere, ebenso wichtige Interessen. Zu beachten sind hier etwa raumplanerische Anliegen, insbesondere natürlich die innere Verdichtung; damit Hand in Hand gehen wiederum sozialpolitische Anliegen einher. Erst kürzlich haben wir über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum debattiert, und die Bewahrung des Einfamilienhäuschens zu Lasten einer besseren Ausnutzung des Bodens dient dieser wohl kaum. Und schliesslich dürfen natürlich auch die privaten Interessen der betroffenen Grundei-

gentümer nicht ausser Acht gelassen werden. Eine undifferenzierte Stossrichtung "Sanierung statt Neubau" ist daher sicher nicht angezeigt. Im Übrigen wird nicht selten der Weg des Ersatzneubaus gewählt, weil eine Sanierung aufgrund stets neuer Vorgaben mit zumutbarem Aufwand nicht mehr sinnvoll realisierbar ist. Zu denken ist da etwa an die gestiegenen Anforderungen betreffend Schallschutz, betreffend Statik und auch betreffend Brandschutz. Und mit diesem Hinweis schliesst sich auch ein bisschen der Kreis zum vorher Gesagten: Mit der immer grösser werdenden Regulierungsdichte werden vielleicht gewisse Probleme gelöst, je nachdem aber auch neue geschaffen, was unter dem Strich dann eben mehr schadet als nützt.

**Martin Nafzger**, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gew. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Recycling und Up-cycling sind in der Schweiz sehr verbreitet. Man sehe nur die vielen regionalen Annahmезentren, Glassammelstellen oder Papier sammelnde Vereine. Hier im Kleinen sind wir sehr weit vorne in der Rangliste. Beim Recyceln von ganzen Bauten wird es schon schwieriger. Bei vor 1900 gebauten Häusern ist es wohl noch einfach: Holz, Steine und Ziegel. Diese lassen sich leicht trennen und wiederverwenden. Die Bauten aus den 1960er Jahren haben es da schon mehr in sich: Belasteter Eternit, Badezimmer-Plättchen mit Asbest-Kleber. Da wird das Trennen und Wiederverwerten sehr viel schwieriger. Ich kann hierzu die Sicht aus meiner Tätigkeit als Landschaftsgärtner darlegen. Bei Gartenumänderungen fällt oft viel Material an, beispielsweise Aushub für einen grösseren Sitzplatz. Der geht in die Aushub-Deponie eines Kieswerks, weil im Garten kein Platz für einen Erdwall vorhanden ist. Die alten Zementplatten sollen durch Keramikplatten ersetzt werden. Was tue ich mit den alten Platten? Von Hand einzeln entfernen, reinigen und auf die Palette legen kostet ca. 20 Franken pro Quadratmeter, bis sie bei mir im Magazin sind. Wer kann sie wiederverwenden? Vielleicht Kleingartenbesitzer, möglichst gratis? Also läuft es wahrscheinlich darauf hinaus, die Platten mit dem Bagger zusammenzuziehen. Beton-Recycling, das ist einfacher und günstiger. Dieses Produkt kann dann wieder vielfältig eingesetzt werden: Als Ausgangsmaterial für Foundationen oder sogar als Recycling-Beton. Anders sieht es bei alten Natursteinbelägen oder Natursteinpflasterbelägen aus. Diese Produkte haben eine unendliche Lebensdauer und können immer wieder neu verarbeitet werden. Es lohnt sich, diese aufzuheben. Zu guter Letzt: Als gutes Beispiel kann ich noch den Umbau des alten Pfarrhauses in Salmsach erwähnen. Dabei wurden auf dem Dach alte Biberschwanz-Ziegel wiederverwendet, und in der Wohnung konnten wir alte Türen aus dem Bauteil-Lager einbauen. Die Kosten waren zwar höher als für neue Türen, dafür passen sie jedoch perfekt zum alten Haus. Eigentlich ist es immer ein Austausch zwischen Kunde und Unternehmer, bei dem alle Möglichkeiten aufgezeigt werden sollen, sowie schlussendlich auch die Bereitwilligkeit des Kunden, dabei mitzuziehen.

**Mathias Tschanen**, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort zum zirkulären Bauen. In den letzten zwei Ratssitzungen sind wir am AHV-Gebäude in der St.-Galler-Strasse vorbeigegangen, bei dem gerade ein Fensterersatz im Gange ist. Dabei bin ich auch auf das Thema Kreislaufwirtschaft gestossen. Wie kommt es, dass die öffentliche Hand Fenster, die mit 99-prozentiger Sicherheit aus der Slowakei in die Schweiz kommen, an ihren Gebäuden verbaut? Wird hier der Kreislauf noch mit unnötigen Verkehrswegen vergrössert, oder zählt hier einfach der Preis? Die Frage ist offen. Wir sind überzeugt, dass es keine weiteren gesetzlichen Grundlagen und vor allem keine Förderungen für die Kreislaufwirtschaft braucht. Ein grosser Teil ist bereits in der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) geregelt, und gerade die Fachverbände arbeiten hier zusammen mit dem Amt für Umwelt und dem Tiefbauamt, und vielleicht auch irgendwann mit dem Hochbauamt, mit Hochdruck an der Umsetzung und Entwicklung des zirkulären Bauens. Verschiedene Veranstaltungen und Workshops sind aktuell im Gange und arbeiten gezielt auf das zirkuläre Bauen hin. So gilt auch hier: Wir alle sind gewillt und gefordert, die Kreislaufwirtschaft umzusetzen. Eine Umsetzung über Vorschriften und Einschränkungen verhindert aber vielfach Innovationen. So wirkt sich auch das Ausspielen verschiedener Baustoffe negativ auf die Kreislaufwirtschaft aus. Es wäre vielmehr angebracht, dass gerade auch der Regierungsrat dafür Sorge trägt, dass wir Rahmenbedingungen für neue Teile der Kreislaufwirtschaft innert nützlicher Frist bekommen, und nicht durch undurchschaubare, langwierige Verfahren auf diesem Weg ausgebremst und behindert werden.

**Reto Ammann**, GLP-Fraktion: Vorneweg: Ich glaube, die Bauwirtschaft leistet sehr gute Arbeit und versucht hier, die Kreislaufwirtschaft aktiv umzusetzen. Man sagt, Circular Economy umfasse die magischen "7 R": reduce, re-use, repair, renovate, redesign, recycle und recover. Auf Deutsch: Kreislaufwirtschaft umfasst das Reparieren, Renovieren, Neuarrangieren, Redesignen, Reduzieren, das Recycling/Upcycling, und erst zu guter Letzt das Verwerten – dies zumeist thermisch für die Energiegewinnung. Vor der Würdigung der Beantwortung des Regierungsrates lohnt sich meines Erachtens ein Blick über den Tellerrand, nach Westen. Nicht bis nach Genf, sondern es reicht schon ein Blick nach Zürich. Der Kanton Zürich hat den ganzheitlichen Ansatz des Umgangs mit Materialien, welcher die gesamte Versorgungs- und Wertschöpfungskette betrifft, in einer Volksabstimmung wuchtig angenommen. Ich spreche vom regierungsrätlichen, vom Volk angenommenen Gegenvorschlag zur Kreislauf-Initiative, welche zurückgezogen worden ist. Wenn 98.3 % der Stimmbevölkerung "ja" sagen, und das für einen Verfassungsartikel, dann darf man wohl von einem ganz klaren Willen des Volkes sprechen. Ich finde diese Zahl bemerkenswert. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat somit erfasst, und betont selbst, dass damit Impulse für die Zürcher Wirtschaft erzeugt werden. Kreislaufwirtschaft ist eines der ökonomisch wie ökologisch wichtigsten Vorhaben der Zukunft. Das befragte Volk teilte mit fast 90 % Zustimmung diese Aussage der Regierung. Die

Kreislaufwirtschaft steht neu in der Kantonsverfassung von Zürich. Doch nun zu uns. Der Kanton Thurgau ist mit dabei, wenn auch leider nicht ganz führend. Dies, obwohl es sich dabei um eines der wichtigsten, wiewohl halt leider nicht sehr gut sichtbaren Themen der Zukunft handelt. Die Bedeutung wird etwas weniger stark und umfassend gesehen als im Nachbarkanton. Die Antwort der Thurgauer Regierung anerkennt den vielversprechenden Weg der Kreislaufwirtschaft. Für mich klingt das Wort "vielversprechend" ehrlich gesagt schon ein wenig nach "Disclaimer". Dieser folgt dann auch später. Man mache schon einiges, worüber wir alle froh sein dürften. Und das wurde auch bereits erwähnt, darüber darf der Kanton Thurgau teilweise auch stolz sein. Und man schreibt beispielsweise: "Das Tiefbauamt ist daran, seine Ausschreibungsunterlagen zu überarbeiten." Auf wann, davon steht nichts. Auch das Hochbauamt wird leider mit keinem Wort erwähnt. Ich hoffe, dass diese Überarbeitung im Sinne einer Vorbildwirkung sowohl im Hoch- als auch im Tiefbauamt bald umgesetzt wird; beispielsweise auch bei der Überprüfung von Raumprogrammen, bei denen meines Erachtens noch viel Luft nach oben besteht. Und dass man des Weiteren beim Stichwort "reduce" zuerst einmal kritisch überprüft, ob und wie viel man eventuell verbauen wolle. Der allgemeine "Disclaimer" kommt dann etwas später auch noch. Ich zitiere: "Generell kann angefügt werden, dass es immer personelle Ressourcen braucht, um grosse Themen richtig einzuschätzen und zu bearbeiten. Der Kanton macht mit den vorhandenen Ressourcen, was möglich ist." Meine Erwartung wäre eher die, dass man grossen Themen die notwendige Aufmerksamkeit widmet und den kleinen Themen die Ressourcen komplett streicht. Ich bin froh, dass Ratskollege Peter Dransfeld dieses Thema wieder aufgeworfen hat. Es ist auch eine Fortsetzung zu einer Einfachen Anfrage von uns vom 17. Februar 2021 mit dem Titel "Kreislauf und Ressourcen- statt Abfallwirtschaft. Depot statt Deponie". Wir sind leider noch nicht sehr viel weiter, aber es handelt sich um ein Gebiet, das nicht mehr ignoriert werden und das viel zur Reduzierung des ökologischen Fussabdrucks beitragen kann. Gemäss dem "Circularity Gap Report" zur Schweiz, der aufzeigt, was noch fehlt, um die Kreislaufwirtschaft zu erreichen, nutzen wir derzeit in der Schweiz 7 % der Ressourcen kreislaufwirtschaftlich. Das heisst im Umkehrschluss, dass zu 93 % immer wieder neue Ressourcen verbraucht werden. Die Bauwirtschaft ist hier speziell gefordert, und wie ich anfangs betont habe, bewegt sie sich. Mein Vorredner hat es auch gesagt: Wenn halt die Ausschreibungen meistens noch konventionell sind, dann orientiert man sich auch daran. Das ist schade, da der Report gut aufzeigt, dass eigentlich bereits mit sehr wenigen Massnahmen eine Verbesserung von etwa 2 bis 3 % bei uns erreicht werden könnte, was weltweit einen riesigen Effekt hätte. Es wäre demzufolge wichtig und auch richtig, wenn die Thurgauer Regierung vielleicht einmal mit der Zürcher Regierung Kontakt aufnehmen würde, und wir vielleicht später – es müsste nicht in der Verfassung stehen – diesbezüglich machen könnten, was möglich wäre. Ich lasse diesen Wunsch einfach mal stehen. Ganz zum Schluss noch ein kleiner Nebengedanke: In Kürze wird die neue Kehrichtverwertungsanlage (KVA) in Weinfeldern entstehen – für die Verbrennung, das Recover bei der Kreis-

laufwirtschaft. Diese sollte eigentlich nur genutzt werden für Stoffe, die nicht mehr weiter sinnvoll und ökonomisch ausgewertet werden können. Deshalb war ich etwas erstaunt, als ich las, dass diese Anlage rund eineinhalbmal so gross gebaut werde wie die alte Anlage – dies mit der Begründung, dass auf diese Weise die Energieversorgung besser unterstützt werde. Das ist aber im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft nicht sinnvoll, da es dabei in erster Linie darum geht, Abfälle zu vermeiden oder zu verkleinern und nicht, um diese thermisch als Energie zu nutzen. Insgesamt wird auch bis zum Jahr 2035 gemäss Bund nicht damit gerechnet, dass die Abfallmenge zunimmt, sondern dass diese konstant bleibt, da wir Fortschritte machen würden. Somit ersetzt die KVA einfach weiter entfernte andere KVA, was zu entsprechend mehr Transporten führt; sprich das Einzugsgebiet muss deutlich grösser werden, wenn wir die Kreislaufwirtschaft ernst nehmen wollen. Ich hoffe, dass wir in Zukunft weniger verbrennen müssen und dass wir die Chancen, die sich durch die Kreislaufwirtschaft bieten, nutzen können. Ich hoffe aber auch, dass die Regularien dazu kein Hemmer sein werden, sondern dass wir gerade auch im Bauwesen grosszügig Regularien abschaffen können.

**Regierungsrat Schönholzer:** Bitte glauben Sie jetzt nicht, der zuständige Regierungsrat Dominik Diezi hätte fluchtartig das Gebäude verlassen wegen einer Übung oder Ihren Voten. Er hat einen wichtigen, nicht aufschiebbaren Termin, und deshalb darf ich jetzt als sein Stellvertreter diese Zusammenfassung zur Sicht der Regierung vortragen. Wie es der Regierungsrat ausgeführt hat in seiner Beantwortung, und wie Sie es auch in der Diskussion wiederholt erwähnt haben, ist die Kreislaufwirtschaft ein sehr wichtiges Thema. Ich möchte an dieser Stelle ergänzen, dass sie nicht nur im Bauwesen, sondern ganz generell ein Gebot der Stunde ist. Der Kanton Thurgau nimmt hierbei seine Vorbildfunktion wirklich ernst. Man hat auf den Neubau des Verwaltungsgebäudes in der Vorstadt hingewiesen. Das wurde auch in der Beantwortung ausgeführt. Kantonsrat Peter Dransfeld: Mutig ist ja recht und gut, aber wir sollten dann auch nicht übermütig werden. Das Holz, das im Verwaltungsgebäude in der Vorstadt verwendet wird, ist Käferholz, und würden wir es dort nicht verwenden und Kompromisse eingehen, hätte dieses Holz als Brennholz geendet, und wäre in diesem Sinne wirklich dem Kreislauf entzogen worden. Monitoring, messen, auswerten, belegen etc. – das bindet, und das haben wir ausgeführt; es bindet auch erhebliche personelle Ressourcen. Auch mit weiteren Regulierungen will der Regierungsrat wirklich zurückhaltend umgehen, gerade auch im Bauwesen. Es gilt, Aufwand und Ertrag stets im Auge zu behalten. Das ist dem Regierungsrat besonders wichtig – der Kanton Thurgau ist diesbezüglich nicht untätig. Wir sind schon seit 2018 engagiert, und die Resultate können sich trotz knapper Ressourcen durchaus sehen lassen. Ich glaube, das dürfen wir auch sagen. Wir glauben nicht, dass zusätzliche gesetzliche Verankerungen notwendig wären; es gibt bereits genügend Regelungen. Ich kann mich hierbei den Voten der Kantonsräte Martin Nafzger und Mathias Tschanen, die beide Praktiker sind in diesem Bereich, nur anschliessen. Ich habe auch die Wünsche

von Kantonsrat Reto Ammann gehört und möchte dazu darauf hinweisen, dass wir selbstverständlich mit anderen Kantonen in Kontakt stehen – nicht nur mit dem Kanton Zürich, sondern auch mit anderen Kantonen. Aber es ist eben schon so, dass nicht alles, was aus Zürich kommt, dann auch gut ist für den Kanton Thurgau; aber das wissen Sie ja auch selbst. Noch etwas zu den Datenbanken. Das tangiert ja dann schon eher meine Zuständigkeit für Bauteile. Diese sind wichtig, aber sie existieren ja bereits. Auch das haben wir ausgeführt. Der Aufbau einer zusätzlichen eigenen Datenbank fällt klar nicht in den Aufgabenbereich des Staates und kann aktuell auch nicht finanziert werden. Und zu guter Letzt: Als ehemaliger Kassier und Stiftungsrat der Denkmalstiftung Thurgau kann ich Ihnen einen Besuch im Bauteillager in Schönenberg nur empfehlen. Dort werden Recycling und die Wiederverwendung von Holz sowie von allen möglichen weiteren Gegenständen gelebt. In diesem Sinne funktioniert das System.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.